

**Niederschrift der 45. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 23.10.2018, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, die Herren Richter und Heber (PST), seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi und Herrn Nestler, einen Einwohner sowie Frau Riegel von der SZ Pirna.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 10 Stadträten und dem Bürgermeister mit 11 von 11 Stimmen gegeben. Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 43. Ratssitzung

In nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Abwägungen hinsichtlich Verschiebung der OD-Grenze an der K 8710 sowie zum Projektauftrag Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

3. Protokollkontrolle der 43. und 44. öffentlichen Ratssitzung vom 28.08. bzw. 18.09.2018

Beschluss 662-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschriften zur 43. und 44. öffentlichen Stadtratssitzung.

4. Informationen des Bürgermeisters

- Zusammenfassender Bericht zur Beratung DB Lärmschutz vom 28.09.18:
 - ° Ausrüstung aller Güterwagen mit Flüsterbremsen (bis Jahresende 57%, komplett bis 2020); ab 2021 müssen auch alle internationalen Züge umgerüstet sein (dann erfolgen mittels Messstellen stichpunktartige Kontrollen durch DB – Ahndung von Verstößen: Verwarnung-Strafe-Lizenzentzug);
 - ° konkrete Maßnahmen für Stadt Wehlen: - keine Schallschutzwände; Schienenstegdämpfer auf voller Länge → Anzahl der Betroffenen sinkt um 52%.
- Sirenenprobe vom 13.10.2018 fehlgeschlagen, Wiederholung am 27.10.2018.
- Einbruch in FW-Gerätehaus Dorf Wehlen (gestohlen wurde Werkzeug aus Einsatzfahrzeug)
- Bericht zur Beratung Musikschule vom 17.10.2018 und Darlegung der Notwendigkeit zur anteiligen finanziellen Unterstützung durch die Gemeinden mit Musikschülern (die öffentliche Kulturraumförderung der Musikschulen ist künftig nur noch mit der 25%igen Beteiligung durch Kommunen möglich); derzeitige Überlegungen zu Lösungsansatz für Aufbringung Sitzgemeindeanteil und Anteil an Betriebskosten über Mitgliedschaft in Verein
- 15.09.2019: vorgesehene Wanderung Verlag Dresdner Morgenpost mit ca. 1.000 Teilnehmern
- Ankündigung der Sächsischen Sandsteinwerke zur Wiederaufnahme der Steinbruchtätigkeiten im Wehlener Steinbruch ab Oktober 2018; 2019 neues Zulassungsverfahren

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

SR Höhne spricht seine Anerkennung zur Ausführung der Wilkebaumaßnahmen aus.

Desweiteren verweist er auf die Problematik der Sichtbehinderung am Verkehrsspiegel an der „Eiche“ durch den neu errichteten Lichtmast (erforderliche Standortregulierung → Vermittlung Kontakt zu Straßenmeisterei und ENSO).

Kritik äußert Herr Höhne an mangelhaften Instandsetzungsleistungen an der Kreisstraße K 8710.

Herr Sattler schließt sich der Kritik zur Ausführung dieser Straßeninstandsetzung an.

Auf Anfrage nach dem Sachstand zur angezeigten Schweinehaltung gibt es noch keine Aussage seitens des Landratsamtes.

Zur Frage nach Zuständigkeit Winterdienst am Hausberg erhält Herr Sattler die Auskunft zur generellen Anwohnerpflicht sowie zur Beräumung des oberen Abschnittes durch den Bauhof, nach Reihenfolge der Dringlichkeit.

Stadtrat Jacob hinterfragt die Kosten des Großbrandeinsatzes an der Bastei (resultierend aus der Vereinbarung FW mit Lohmen). BM Tittel informiert über die Festlegung zur Begleichung der Lohnersatzkosten Wehlener Einsatzkräfte durch die Stadt Wehlen, mit der Hoffnung auf Erstattung. Eine Entscheidung seitens der Behörden steht noch aus.

Stadtrat Fröde übermittelt den Hinweis der Anwohner Schustergasse zur entstandenen Fahrbahneinengung im Bereich hinter Grundstück Schwenke → Problem für Rettungsfahrzeuge u.ä. Das Bauamt wird veranlasst, den Grenzverlauf zu prüfen.

Stadtrat Rösel verweist auf schadhaftes Gelände in Bereichen des Wilkeaufganges

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Beschluss 666-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, dass die in der Anlage unter lfd. Nr. 11 bis 15 aufgeführten Spenden i.H.v. 1.919,05 € angenommen werden (Burg, Tourismus- und Hochwasserleitbild, Kirmes SW).

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Satzung der Stadt Wehlen zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte“ vom 10.02.1993

Begründung: – siehe Anhang -

Beschluss 667-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtmitte“ (Anlage zum Protokoll).

Der Stadtrat erklärt gemäß § 162 Abs. 1 BauGB, dass die Sanierung durchgeführt ist. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach ortsüblicher Bekanntmachung der Satzung dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Aufhebung der Sanierungssatzung mitzuteilen und die Löschung des Sanierungsvermerkes für die von der Aufhebung betroffenen Grundstücke zu beantragen.

7.2 Notarurkunden/Vorkaufsrechte und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Beschluss 681-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR-Nr. 1629/2018 Notar Stephan Schmidt, Pirna

Sanierungsgenehmigung gemäß § 144 BauGB zur Veräußerung von Teil-Wohneigentum der Wohnanlage Elbufer 2, 3a und 3b in Stadt Wehlen (Wohnung Nr. 9, Haus II mit Abstellraum Nr. 9, Sondernutzungsrecht Terrasse und oberirdischem Stellplatz Nr. 1)
(Eckhardt/Schlender, Pomarino)

8. Hauptamtsangelegenheiten

8.1 Deckungsschutz Sparkassenversicherung Sachsen für Neubau FW-Gerätehaus Stadt Wehlen, OT Pötzscha, Rathener Weg 1a

Der Neubau Feuerwehrgerätehaus Pötzscha wurde durch den Gutachter der Sparkassenversicherung Sachsen, Herrn Iltzsche, bewertet und oben genannter Deckungsschutz angeboten. Zurzeit ist das Gebäude durch vorläufig gewährten Deckungsschutz abgesichert.

Beschluss 680-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt den Versicherungsschutz für das neue Feuerwehrgerätehaus in Pötzscha wie folgt:

Es wird eine Gebäudesumme von 53.900 M 1914 (in 2018 die gemeldeten 753.613,28 EUR) vereinbart. Ab 2019 beträgt der Jahresbruttobeitrag für die Kommunale Gebäudeversicherung hierfür 702,03 EUR.

Weiterhin wird eine Inventarsumme von 96.655 EUR vereinbart. Ab 2019 beträgt der Jahresbruttobeitrag der Kommunalen Inhaltsversicherung 105,96 EUR. Die Beiträge werden für 2018 anteilig erhoben.

9. Bauangelegenheiten

9.1 Informationen

- Antrag auf Bauvorbescheid Walther, Frankenthal:
Ablehnung der Bauaufsichtsbehörde (Begründung: Außenbereich und LSG)

- **Nutzungskonzept „Historische Feldbahn Dresden e.V.“ i.V.m. Bauleitplanung (Beratung vom 10.10.2018)**

BAL, Herr Nestler erläutert zusammenfassend das Anliegen im Zusammenhang mit der 1. Änderung des FNP. Zur Schaffung von Rechtssicherheit für die Vereine (Biker und Feldbahnverein), deren Standorte bisher durch LRA nicht anerkannt sind (LSG) wurden die Vereine aufgefordert, Nutzungskonzepte und Pflegevereinbarungen (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag) zu erstellen. Der Feldbahnverein hat seine entsprechende Bereitschaftserklärung zum Ausdruck gebracht, verbunden mit dem Antrag an die GV Lohmen, diese Angelegenheit voran zu treiben. (Beratung am 10.10.18 mit LRA, Kreisentwicklung, Vertreter Verein, BA Lohmen und Landschaftsplaner Büro Prugger)

Der Verein erläuterte seine Aktivitäten der letzten 20 Jahre sowie zukünftige Pläne und hinterfragt Möglichkeiten zur Erlangung des Baurechts.

- Erfordernis: B-Plan (keine Ausweisung von Bauflächen, sondern Nutzung und Weiterentwicklung vorhandener Gebäude und Anlagen;
- Vorstellung der Oberen Naturschutzbehörde (Ersatzpflanzungen) → fixiert für 11/2018
- noch kein B-Planer (Mitspracherecht Verein); danach Antrag an Stadt Wehlen zu Begleitung der Durchführung B-Planverfahren

Die Stadt Wehlen erklärt ihre Bereitschaft zur Unterstützung.

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

Informationen

- keine aktuellen Informationen -

Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

- Vergabe von Ingenieurleistungen

Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen

Leistung: Prüfung der Standsicherheit Maueranlage Bereich Schöber

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Prüfung der Standsicherheit ist für die Errichtung der Stützwand Bereich Haus Schöber gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlich.

Beschluss 670-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Ingenieurleistung an Dipl.-Ing. Burkhart Borchert, Dresden, entsprechend dem Angebot vom 25.07.2018 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme beträgt ca. 1.800,00 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 1

Projekt: W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha, Los 1

Nachtragsleistung: Muffengrube, Leerrohre, Hauseinführung

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Nachtragsleistung umfasst die Herstellung der Muffengrube sowie die Verlegung der Leerrohre für die Mittelspannungstrasse ENSO sowie die Herstellung der Hauseinführung.

Beschluss 671-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Heidenau, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 07.06.2017 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 132.754,91 EUR um 3.657,23 EUR auf 136.412,14 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 2

Projekt: W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha, Los 1

Nachtragsleistung: Anpassung Domschacht, Einbau Frostschuttschicht, Herstellung Sandfang, Mehrleistungen über 110%

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Nachtragsleistung umfasst die Anpassung Domschacht und den Einbau Frostschuttschicht zur Frostsicherheit und Zufahrt Gebäude; Herstellung Sandfang DN 800, Mehrleistungen aus Haupt-LV über 110%.

Beschluss 672-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Heidenau, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 04.05.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 136.412,14 EUR um 43.805,92 EUR auf 180.218,06 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 2 – Los 9 Fliesenarbeiten

Projekt: W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha,

Nachtragsleistung: Fliesenarbeiten Betonsockel

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung umfasst die Befliesung des Betonsockels in der Fahrzeughalle. Die Kosten werden Los 6 Stahlbauhalle zur Mangelbeseitigung abgezogen.

Beschluss 673-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma LEIDECK Stein, Fliesen und Platten, Inh. M. Gester, Sebnitz, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 19.06.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 10.510,52 EUR um 919,10 EUR auf 11.429,62 EUR.

- Vergabe von Ingenieurleistungen

Projekt: W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha,

Bauüberwachung Freianlagen

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Bauüberwachung der Freianlagen gemäß Lph. 8 HOAI 2013.

Beschluss 674-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Ingenieurleistung an das Architekturbüro Reiter Architekten BDA, Dipl.-Ing. Olaf Reiter, Dresden, entsprechend dem Angebot vom 12.07.2018 zuzustimmen. Die Die Auftragssumme beträgt ca. 3.000,00 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-21 Instandsetzung Bauhof Pirnaer Straße 101 Stadt Wehlen

Los 1 – Hochbauarbeiten

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die HWSB 2013 an den Gebäudeteilen Pirnaer Straße 101.

Beschluss 675-45/2018 (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma HI Bau GmbH, OT Graupa, Pirna, entsprechend dem Angebot vom 26.09.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 175.290,86 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-21 Instandsetzung Bauhof Pirnaer Straße 101 Stadt Wehlen

Los 2– Tiefbauarbeiten

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die HWSB 2013 an den Freianlagen Pirnaer Straße 101.

Beschluss 676-45/2018 (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma PSW Pflaster-, Straßen- und Wasserbau GmbH, Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend dem Angebot vom 26.09.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 28.682,05 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen

Los 6– Dachdeckerarbeiten

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten.

Beschluss 677-45/2018 (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Meisterdach- und Fassadenbau GmbH, Großharthau, entsprechend dem Angebot vom 29.09.2018 zuzustimmen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme beträgt 73.039,06 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen

Los 8– Feuerwehr-Sektionaltore/Stahltüren

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Feuerwehr-Sektionaltore sowie die Stahltüren.

Beschluss 678-45/2018 (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Torsysteme Göbel GmbH, Glashütte, entsprechend dem Angebot vom 08.10.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 30.628,40 EUR.

- Vergabe von Ingenieurleistungen

Projekt: W-33 Hangsicherung Treidlerweg (Pötzscha-Ost)

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrages als Voraussetzung zur Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde.

Beschluss 679-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Ingenieurleistung an das Ingenieurbüro Schulz UmweltPlanung, Pirna, entsprechend dem Angebot vom 22.10.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt ca. 2.928,83 EUR.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen**9.3.1 Grundschule – Altbauteil, Erneuerung Heizkörper und Heizleitungen – Vergabe Planungsleistungen nach HOAI § 53 ff.**

Grundlage: VwV Investprogramm Schule, Meldung als Einzelmaßnahme erfolgte am 17.08.2018, Bedarf ist aufgrund des desolaten Leitungsbestandes und Heizkörperbestandes begründet gegeben. Die Eilentscheidung begründet sich aus dem Schaffen des erforderlichen Vorlaufes an Planungen bis zur LP 3 als Grundlage einer Fördermittelantragstellung.

Beschluss 663-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, Planungsleistungen über 17.434,58 EUR an das IB Goldammer Heizung-Lüftung-Sanitär, Pirna, in Auftrag zu geben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, LP 1-3 (Entwurf für ZW-Antrag) über 5.485,03 EUR und LP 5-8 über 11.949,55 EUR nach Bewilligung (ZWB) und gesicherter Gesamtfinanzierung. Die Honorarhöhe bestimmt sich abschließend anhand der Baukosten nach DIN 276, Kostenberechnung als Bestandteil der LP 3.

Eilentscheidung zur Beauftragung im TA/VA am 25.09.18 wird bestätigt, erfordert jedoch eine Bestätigung der Aufnahme der Einzelmaßnahme in das Förderprogramm VwV Invest Schule.

9.3.2 KITA „Elbkinderland“ – Bestätigung Nachtragsleistungen außenliegender Sonnenschutz (Rollladen)

Im Zuge der Aufmaßerstellung am 11.09.18 wurde unter Teilnahme und auf Anregung der KITA-leitung die Bitte geäußert, die Rundbogenfenster im 2. OG nicht wie geplant im Rundbogenteil mit einer Alu-Blende zu versehen. Diese würde en Lichteinfall dauerhaft um gut 1/3 minimieren und dadurch die Nutzung des KITA-Raumes nachhaltig einschränken. Als Kompromissvorschlag wurde eine im Rundbogenteil anzubringende Plisseebekleidung favorisiert, die innen angebracht und von innen bedienbar ist. Eine Mengenerhöhung um 1 Fenster (Rollladen und Plissee) im 2. OG in einem Schlafraum wurde hinzugefügt. Die Mehr- und Minderleistungen wurden anhand der Aufmaß- und Preisermittlungsunterlagen berechnet und erzeugen in der Summe 852,99 EUR Mehrkosten. Die Auftragssumme erhöht sich von 18.740,89 EUR um 852,99 EUR auf 19.593,88 EUR. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters begründet sich mit der Notwendigkeit hinsichtlich der Bestell- und Lieferfristen.

Beschluss 664-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Nachtragsleistungen Zusatz „Plissee“ an ausgewählten Rundbogenfenstern und einem Rollladen an einem zusätzlichen Fenster im 2. OG zuzustimmen und der Firma Rollladen- und Markisenbau Dresden GmbH, Dresden, in Auftrag zu geben.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Nachbeauftragung vom 26.09.18 wird bestätigt.

Nachtragssumme: 852,99 EUR

9.3.3 Spielplatz Dorf Wehlen – Nachtrag Bauleistungen Tief- und Landschaftsbau und Spielgeräte

Grundlage: Festlegungen der Stadt Wehlen nach einer zusätzlichen Schaukel und Ergänzungen des Koppelzaunes sowie vorliegende Unterlagen mit Darstellung und Begründung der Mehrleistungen. Die Mehrkosten sind nicht förderfähig.

Beschluss 665-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, Nachtragsleistungen „zusätzlich Schaukel und Ergänzungen Einfriedung Koppelzaun einschließlich ergänzende Bauleistungen“ der Firma Grund- und Wasserbau GmbH, Moritzburg, OT Boxdorf, ergänzend in Auftrag zu geben. Zusatz- und entfallende Leistungen nehmen einen Auftragswert über 5.901,53 EUR ein.

Die Auftragssumme erhöht sich von 50.507,80 EUR um 5.901,53 EUR auf 56.409,33 EUR.

9.3.4 Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen Los 03-1 Treppen und Geländer - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burganlage wurde bei Leader ein Zuwendungsantrag gestellt.

Der förderunschädliche Vorhabenbeginn wurde bestätigt. Der Zuschlag wurde auf der Grundlage des Vergabevermerkes vom 18.09.2018 erteilt. Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

Die Zustimmung des Stadtrates erging vorab in der Sondersitzung am 18.09.2018.

Beschluss 668-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Michael Mütze, OT Langburkersdorf, Neustadt, mit der Sicherung und Instandsetzung des Teilabschnittes der Treppenanlage stadtseitig und der Pflasterung Plateau Burg zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 11.936,41 EUR.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 19.09.2018 zur Beauftragung wird bestätigt.

9.3.5 Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen Los 03-2 Treppen und Geländer - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burganlage wurde bei Leader ein Zuwendungsantrag gestellt.

Der förderunschädliche Vorhabenbeginn wurde bestätigt. Der Zuschlag wurde auf der Grundlage des Vergabevermerkes vom 18.09.2018 erteilt. Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

Die Zustimmung des Stadtrates erging vorab in der Sondersitzung am 18.09.2018.

Beschluss 669-45/2018 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Mönch Naturstein GmbH, Heidenau, mit der Sicherung und Instandsetzung der Treppenanlage unterer Teilabschnitt - rückwärtiger Zugang zur Burg zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 6.456,94 EUR.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 19.09.2018 zur Beauftragung wird bestätigt.

9.4 Bauanträge/Bauanfragen

- kein aktueller Beratungsbedarf -

9.5 Bauleitplanung

- **B-Plan Nr. 87 Nachverdichtung „Lohengrin-Straße-Süd“ im OT Graupa der Stadt Pirna**

Bestätigung wird erteilt, keine Belange der Stadt Wehlen berührt.

Stadt Wehlen 30.10.2018

.....
Stützer
Schriftführerin

.....
Tittel
Bürgermeister

.....
Stadtrat

.....
Stadtrat